

NACASA Universalreiniger

Art. Nr. 4010

Eigenschaften

NACASA Universalreiniger zur schonend milden Reinigung von geölten, gewachsen, lasierten und lackierten Oberflächen von Fußböden, Fensterrahmen, Türen, Fliesen, Kacheln, Holz, Kunststoffen, etc. Er ist besonders hautfreundlich und biologisch abbaubar. Ohne chemische Konservierungsmittel, frei von Chlor, Salmiak und Phosphat.

Inhaltsstoffe

Wasser, anionisches und amphoter Tensid aus Kokosfett < 5 %, Citral, Silbersulfat, Chlorophyll.

Verarbeitung

Untergründe generell nur feucht wischen. Wenn nötig, zuerst Trockenreinigung durchführen. Für die feuchte Reinigung von mit BIOFA Produkten behandelte Böden hat sich ein Druckpumpzerstäuber bewährt. Hiermit das verdünnte NACASA einfach auf den Boden oder einen Mopp oder Lappen auftragen und die Oberfläche aufwischen. Anschließend nachtrocknen.

Evtl. auch Kacheloberflächen nach der Feuchtreinigung nachtrocknen.

Alle anderen Oberflächen feucht wischen und trocknen lassen.

Bei starken Verschmutzungen NACASA Universalreiniger pur auf Lappen oder Schwamm geben und Schmutzstellen extra behandeln. Danach mit klarem, warmem Wasser nachspülen.

Verbrauch

Auf ca. 10 Liter Wischwasser 1/2 Kappe (10-15 Gramm) zugeben. Bei extremer Verschmutzung nur stellenweise pur anwenden. Nicht überdosieren, sonst kann Streifenbildung auftreten.

Lagerung

Kühl, frostfrei und gut verschlossen lagern.

Gebinde

1 l / 5 l / 20 l PE-Flasche bzw. PE-Kanister (größere Gebinde auf Anfrage).

Sicherheitshinweise

Für Kinder un erreichbar aufbewahren. Bei Kontakt mit den Augen sofort gründlich mit Wasser ausspülen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Entsorgung

Produkt vollständig aufbrauchen. Entleerte Gebinde gemäß örtlichen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen.

GISCODE: GU 40

AVV-Abfallschlüssel nach europäischem Abfallverzeichnis: 20 01 30

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.